

Niederschrift

aufgenommen anlässlich der am Dienstag, den 15. März 2011 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Bad Gleichenberg stattfindenden

<i>öffentlichen</i> GEMEINDERATSSITZUNG

Anwesende:
Bürgermeister Christine Siegel
Vzbgm. Dir. Dr. Eduard Fasching
GR Franz Berghold
GR Wolfgang Feigl
GR Jürgen Genser
GR Ing. Franz-Josef Gutmann
GR Evelyn Hochleitner
GR Werner Jogl
GR Richard Kubica
GR Viktor Mayr
GR Johann Puff
GR Maria Müller-Triebel
GR VDir. Mag. Jörg Siegel

Entschuldigt war:
Gem.Kassier Joachim Wohlfart
GR Franz Gaber
GR Mag. Christian Jöbstl

der Sitzung beigezogen: Dr. René Gumhold

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 15.02.2011
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Fragestunde gemäß § 54 (4) Stmk. Gemeindeordnung 1967
5. Kanalangelegenheiten
 - a) BA 18 – Klausen Ost – Förderungsansuchen
6. Finanzwirtschaft und Rechnungswesen
 - a) Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus-, Infrastrukturentwicklungs KG
 - b) Vergütungsrechnung
 - c) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
 - d) Rechnungsabschluss 2010
 - e) Gebarungüberprüfung – Bericht
7. Kinderbetreuung
8. Allfälliges

TO 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Bgm. Christine Siegel eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer, Herr Labg. Bgm. Schleich und Herrn Moser und den Pressevertreter, Herrn Brucker, stellt die

Beschlussfähigkeit fest und stellt den Antrag auf Erweiterung um folgende Tagesordnungspunkte:

TO 6. Rechts- und Vertragsangelegenheiten
a) Verträge Entwicklung Ortszentrum

TO 9. Raumordnung und Flächenwidmungsplan
a) Große Änderung des Flächenwidmungsplanes 3.57 (Mag. Kiefer) - Auflage

TO 10. Wohnungsangelegenheiten
a) Wohnungsvergabe Ringstraße 44

Herr GR Feigl stellt den Antrag auf Vorziehung des Tagesordnungspunktes 7.e)
Gebarungsüberprüfung – Bericht

B

Die Anträge von Frau Bgm. Siegel und Herrn GR Feigl werden einstimmig angenommen.

TO 2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 15.02.2011

Bgm. Siegel berichtet, dass das Sitzungsprotokoll vom 15.02.2011 den Fraktionen zeitgerecht zugegangen ist und ersucht um Wortmeldungen.

Herr GR Jogl ersucht um nachstehende Korrektur: Beim Tagesordnungspunkt 2. wurde der Antrag auf Genehmigung des Protokolles von Herrn GR VDir. Mag. Siegel gestellt und der Beschluss lautet auf Frau Bgm. Siegel. Das Protokoll wird dahingehend geändert, dass der Antrag von Herrn GR VDir. Mag. Siegel gestellt wurde.

Herr GR Ing. Gutmann stellt sodann den Antrag das Protokoll mit der vorhin genannten Änderung zu genehmigen.

B

Der Antrag von Herrn GR Ing. Gutmann wird einstimmig angenommen.

3. Bericht des Bürgermeisters

Frau Bgm. Siegel berichtet den Gemeinderatsmitglieder über ein an Herrn Rektor o.Univ.Prof.DI Dr. Karl P. PFEIFFER adressiertes Schreiben über die Mietkosten für die Flächen, welche von den MTD-Studiengängen in Bad Gleichenberg benötigt werden.

Des weiteren berichtet Frau Bgm. Siegel, dass sie an Frau Landesrätin Mag. Grossmann ein Ansuchen um einen Zuschuss zur Kinderbetreuung gerichtet hat. Vom politischen Büro und der zuständigen Abteilung gibt es dafür keinerlei Finanzmittel.

Frau Bgm. Siegel informiert die Gemeinderatsmitglieder über das Projekt „Kunst im öffentlichen Raum“.

Frau Bgm. Siegel berichtet über den Stand der Sanierung der Bergmauerrutschung „Alte Apotheke“. Am 09.03.2011 fand eine Begehung mit Herrn Urbanitsch, Herrn Maier (Fa. SO-Bau) und Herrn Architekt DI Liebe und Gattin statt. Am 21.03.2011 beginnen die Sanierungsarbeiten und werden die benötigten Parkplätze in der oberen Brunnenstraße abgesperrt. Die voraussichtliche Arbeitszeit beträgt 3 bis 4 Tage.

Die Arbeiten für den Regenwasserkanal im Kurpark sind abgeschlossen.

Die Straßenreinigung durch die Fa. Saubermacher erfolgt in der kommenden Woche am 21. und 22.03.2011.

Am 09. und 10. April 2011 wird der Fetzenmarkt der Freiwilligen Feuerwehr abgehalten.

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass die Dachsanierung vom Parkhotel von der Familie Liebekreuzner nunmehr an die Fa. Caska vergeben wurde.

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass sie mit den Altbürgermeistern Loos und KARL am 16.03.2011 bei den Eröffnungsfeierlichkeiten der 700-Jahr-Feier in Röthenbach teilnehmen wird und Bgm. Steinbauer um Bekanntgabe des Besuchstermines der Gemeinderatsdelegation ersucht.

Des weiteren informiert sie die Gemeinderatsmitglieder, dass Frau Manuela Hirschmann am 22.02.2011 eine Tochter geboren hat.

4. Fragestunde gemäß § 54 (4) Stmk. Gemeindeordnung 1967

Frau GR Müller-Triebl erkundigt sich, wer den Auftrag für die Überprüfung gegeben hat?

Es handelt sich nach meinem Wissensstand um eine absolut in den Gemeinden übliche Gebarungsüberprüfung durch die Steiermärkische Landesregierung.

Weiters erkundigt sie sich, wann der Termin der nächsten Kleinregionsvollversammlung stattfindet?

Sodann erkundigt sie sich über den Stand der Verhandlungen betreffend Rückhaltebecken. Es sind noch einige Unterschriften ausständig.

Herr GR Ing. Gutmann erkundigt sich, ob die Sanierungsarbeiten bei der Apotheke abgeschlossen sind?

Das abgerutschte Erdreich wurde seitens der Eigentümer entfernt, wie die weitere Vorgangsweise sein soll, ist uns nicht bekannt.

5. Kanalangelegenheiten

a) BA 18 – Klausen Ost – Förderungsansuchen

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 18, Klausen Ost, bei der Kommunalkredit ein Ansuchen um Spitzenförderung zu beschließen ist. Herr GR VDir. Mag. Siegel stellt einen diesbezüglichen Antrag.

B

Der Antrag von Herrn GR VDir. Mag. Siegel wird einstimmig angenommen.

TO 6. Rechts- und Vertragsangelegenheiten

a) 5. Verträge Entwicklung Ortszentrum

Herr GR VDir. Mag. Siegel, Frau Bgm. Siegel und Frau GR Hochleitner erklären ihre Befangenheit.

Herr Vzbgm. Dr. Fasching übernimmt sodann den Vorsitz und stellt den Antrag, dass Frau Bgm. Siegel, Herr GR VDir. Mag. Siegel und Frau GR Hochleitner für den Zweck der Berichterstattung an der Sitzung teilnehmen können.

B

Der Antrag von Herrn Vzbgm. Dr. Fasching wird einstimmig angenommen.

Herr Vzbgm. Dr. Fasching erteilt Frau Bgm. Siegel das Wort.

Frau Bgm. Siegel informiert den Gemeinderat, dass mit den Rechtsvertretern der Familie Liebe-Kreutzner, Herren Lang & Schulze-Bauer die von der Kanzlei Künzel vorbereiteten Kaufverträge, Zusatzvereinbarungen und ein Baurechtsvertrag nach den Wünschen der Familie Liebe-Kreutzner abgeändert wurden. Diese Verträge wurden der Aufsichtsbehörde zur Begutachtung vorgelegt. Am heutigen Tage hat Frau Bgm. Siegel ein Gespräch mit Herrn Dr. Hörmann geführt, der die grundsätzliche mündliche Zustimmung zu den Verträgen erteilt. Deshalb auch die Erweiterung der Tagesordnung. Danach verliest Frau Bgm. Siegel die Verträge und erklärt, dass nach Vertragsunterzeichnung aller Beteiligten die Verträge nochmals der Aufsichtsbehörde vorzulegen sind, erst danach kann die schriftliche Genehmigung erfolgen.

Herr GR VDir. Mag. Siegel erläutert dem Gemeinderat die Zusammensetzung der GT Kurhotel im Park GmbH.

Frau GR Müller-Triebl erkundigt sich, nach welchen Kriterien die Gemeindeaufsicht entscheidet.?

Herr Vzbgm. Dr. Fasching stellt den Antrag die Beratung zu schließen.

B

Der Antrag von Herrn Vzbgm. Dr. Fasching wird einstimmig angenommen.

Sodann verlassen Frau Bgm. Siegel, Herr GR VDir. Mag. Siegel und Frau GR Hochleitner den Sitzungssaal.

Herr Vzbgm. Dr. Fasching stellt nachstehende Anträge:

1. Den Kaufvertrag A, abgeschlossen zwischen der Gleichenberger und Johannisbrunnen GmbH und der GT Kurhotel im Park GmbH abzuschließen.
2. Die Zusatzvereinbarung A.a zwischen der Gleichenberger und Johannisbrunnen GmbH und der GT Kurhotel im Park GmbH abzuschließen.
3. Den Baurechtsvertrag und Nutzungsrechtseinräumung, abgeschlossen zwischen der Gleichenberger und Johannisbrunnen GmbH und der Gemeinde Bad Gleichenberg abzuschließen.
4. Die Zusatzvereinbarung B.b., abgeschlossen zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg und der Gleichenberger und Johannisbrunnen GmbH abzuschließen.
5. Den Kaufvertrag C, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg und der GT Kurhotel im Park GmbH abzuschließen.
6. Die Zusatzvereinbarung C.c, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg und der GT Kurhotel im Park GmbH abzuschließen.

B

Die Anträge von Herrn Vzbgm. Dr. Fasching werden einstimmig angenommen.

Sodann betreten Frau Bgm. Siegel, Herr GR VDir. Mag. Siegel und Frau GR Hochleitner den Sitzungssaal und nehmen an der Gemeinderatssitzung teil.

Herr Vzbgm. Dr. Fasching übergibt sodann wiederum den Vorsitz an Frau Bgm. Siegel.

TO 7.. Finanzwirtschaft und Rechnungswesen

f) Gebarungsüberprüfung - Bericht

Herr GR Puff erkundigt sich, warum der Bericht der Gebarungsüberprüfung in der öffentlichen und in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt wird?

Frau Bgm. Siegel beantwortet dies dahingehend, dass Angelegenheiten, die geeignet wären, das Amts- bzw. Steuergeheimnis zu verletzen, vertraulich in der Gemeinderatssitzung zu behandeln sind.

Frau GR Müller-Triebl erkundigt sich, warum den Fraktionsführern der Bericht nicht vor der Gemeinderatssitzung ausgehändigt wurde?

Frau Bgm. Siegel informiert die Gemeinderatsmitglieder über das mit Herrn Dr. Hörmann geführte Gespräch bezüglich der Berichterstattung des Prüfberichtes betreffend. Die von Frau Bgm. Siegel gewährte Vorgangsweise ist absolut korrekt. Es ist ihr Ansinnen des gesamten Gemeinderates zur gleichen Zeit über den Inhalt des Berichtes zu informieren. Die Beratung wird in der nächsten Gemeinderatssitzung stattfinden. Somit ist genügend Zeit, sich darauf vorzubereiten.

Frau Bgm. Siegel erinnert den Gemeinderat an das anlässlich der Angelobung erfolgte Gelöbnis, wonach die Gemeinderäte die Amtsverschwiegenheit zu wahren haben.

Herr GR Jogl stimmt den Aussagen von Frau Bgm. Siegel voll inhaltlich zu. Eine Vorbereitung auf diesen Tagesordnungspunkt war nicht möglich, da ihm keine Einsicht in den Prüfbericht gewährt wurde und verweist diesbezüglich auf den § 34 Stmk. Gemeindeordnung. Die SPÖ-Fraktion wollte sich vorbereiten und wollen konstruktiv im Gemeinderat mitarbeiten, akzeptieren zwar die Vorgangsweise von Frau Bgm. Siegel, teilen aber nicht ihre Meinung.

Frau Bgm. Siegel verliest das Schreiben der Fachabteilung 7A vom 10.02.2011, eingelangt am 14.02.2011 in der Gemeinde und verliest sodann den Gebarungsüberprüfungsbericht.

Um 22.00 Uhr stellt Frau Bgm. Siegel den Antrag auf Sitzungsunterbrechung.

B

Dieser Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

Sodann wird die Gemeinderatssitzung wiederum um 22.15 Uhr fortgesetzt.

Herr GR Jogl spricht sich dafür aus die wesentlichen Feststellungen des Prüfberichtes in einer Zusammenfassung vorzutragen.

Frau Bgm. Siegel stellt einen diesbezüglichen Antrag.

B

Dieser Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

Frau Bgm. Siegel verliest sodann die Zusammenfassung der wesentlichen Feststellungen des Gebarungsüberprüfungsberichtes.

1. Gemeinderatsprotokolle sind exakter abzufassen.
2. Bestimmungen der GemO hinsichtlich der Befangenheit im Einzelfall prüfen.
3. Sitzungen des Gemeindevorstandes nach den Bestimmungen der GemO.
4. Tätigkeiten der Verwaltungs- und Fachausschüsse aktivieren.
5. Aufgabengebiet des Prüfungsausschusses wahrnehmen.
6. Kassensicherheit beachten – Gemeindefsafe.

7. Dienstverfügungen gemäß § 85 Abs. 1 GemO.
8. Gemeinderatsbeschluss bei Versicherungsbeauftragung nachholen.
9. Unterschriftsprobenblätter – Kontoführung – Sendliste.
10. Anordnungsbefugnis auf für Einnahmen.
11. Buchungskreise nach Personen getrennt, sind nicht statthaft.
12. Einnahmerückstände laufend bearbeiten.
13. Zeitgerechte Vorschreibung der Bauabgabe.
14. Regelmäßige Feuerbeschau.
15. Einforderung von Rückständen nach den gesetzlichen Bestimmungen
16. Ehestet Umsetzung der Feststellungen für den Personalbereich.
17. Umsetzung der Auflagen und Aufforderungen für das Beteiligungsmanagement.
18. Darlehensaufnahmen und Haftungsübernahmen nur bei 100%iger Bedeckung möglich.
19. Ausgaben im außerordentlichen Haushalt nur bei schlüssiger Ausfinanzierung.
20. Mittelfristiger Finanzplan ist den tatsächlichen Gegebenheiten alljährlich anzupassen.
21. Mängel bei der Belegprüfung sind künftighin zu vermeiden.

Als Termin für die nächste Gemeinderatssitzung wird Montag, der 28. März 2011 festgelegt.

a) Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus-, Infrastrukturentwicklungs KG

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass im Jahr 2010 die Förderung der Gemeinde an die Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus-, Infrastrukturentwicklungs KG von € 160.000,-- auf € 130.000,-- reduziert wurde und diesbezüglich ein Gemeinderatsbeschluss zu fassen ist.

Frau Bgm. Siegel stellt sodann den Antrag für das Jahr 2010 die jährliche Förderung der Gemeinde an die Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus-, Infrastrukturentwicklungs KG von € 160.000,-- auf € 130.000,-- zu reduzieren.

B

Dieser Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

Herr GR VDir. Mag. Siegel gibt sodann einen Bericht über die Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus-, Infrastrukturentwicklungs KG.

b) Vergütungsrechnung

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass anlässlich der Gebarungsüberprüfung angeregt wurde, dass Arbeitsleistungen und Kosten, die in der Verwaltung für andere Verwaltungszweige anfallen, auf diese umgewälzt werden müssen und Frau Bgm. Siegel schlägt daraufhin folgende Kostenaufteilung vor :

Standesamtsverband:

5% der Betriebs- und Verwaltungskosten im Zentralamt werden auf den Standesamtsverband umgewälzt. Der Aufteilungsschlüssel ergibt sich aus dem hierfür errechneten Zeitaufwand von Herrn Gallowitsch.

Staatsbürgerschaftsverband:

5% der Betriebs- und Verwaltungskosten im Zentralamt werden auf den Staatsbürgerschaftsverband umgewälzt. Der Aufteilungsschlüssel ergibt sich ebenfalls aus dem hierfür errechneten Zeitaufwand von Herrn Gallowitsch.

Abwasserbeseitigung:

12% der Gesamtkosten im Zentralamt werden auf die Abwasserbeseitigung umgewälzt wobei bei den Gehaltskosten nur die des Amtsleiters und des Buchhalters herangezogen

werden. Der Aufteilungsschlüssel ergibt sich aus dem budgetären Verhältnis der Abwasserbeseitigung zum Gesamtbudget der Gemeinde.
5% der Gesamtkosten auf der Haushaltsstelle „Gemeindestraßen“ werden auf die Abwasserbeseitigung umgewälzt wobei Straßeninstandhaltungskosten dabei nicht berücksichtigt werden. Der Aufteilungsschlüssel ergibt sich aus dem hierfür errechneten Zeitaufwand des Vorarbeiters Klaus Kriegler.

Frau Bgm. Siegel stellt einen Antrag auf Genehmigung.

B

Dieser Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

c) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Frau Bgm. Siegel erteilt dem Obmann des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn GR Richard Kubica das Wort.

Herr GR Kubica berichtet, dass am 22.02.2011 eine Prüfungsausschusssitzung stattgefunden hat und da der Rechnungsabschluss 2010 noch nicht vorgelegen war, eine unvermutete Prüfung des Bauhofes stattgefunden hat.

Der Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 22.02.2011 wird von Frau GR Müller-Triebl vorgetragen.

Am 01.03.2011 fand eine weitere Prüfungsausschusssitzung statt, die Protokolle liegen dem Sitzungsprotokoll bei.

Frau GR Müller-Triebl regt an in einer der nächsten Ausgaben der Gleichenberger Nachrichten anerkennend über die Gemeindemitarbeiter zu berichten.

Frau Bgm. Siegel beantwortet umgehendst die vom Prüfungsausschuss gestellten Fragen.

d) Rechnungsabschluss 2010

Aufgrund der Erkrankung des Gemeindegassiers erläutert Frau Bgm. Siegel den Rechnungsabschluss 2010.

Die Gesamteinnahmen im ordentlichen Haushalt belaufen sich auf € 4.904.928,58. Dem gegenüber stehen Ausgaben in der Höhe von € 5.295.973,27 Der Abgang beträgt im ordentlichen Haushalt € 391.044,69. Frau Bgm. Siegel erläutert sodann die einzelnen Voranschlagsstellen.

Im außerordentlichen Haushalt belaufen sich die Gesamteinnahmen auf € 1.438.270,33 und die Ausgaben auf € 1.654.931,43 Es ist somit im außerordentlichen Haushalt ein Abgang in der Höhe von € 216.661,10

Herr GR Jogl erkundigt sich, welcher Abgang im Voranschlag 2010 vorgesehen war?

Frau Bgm. Siegel beantwortet dies dahingehend, dass ihrer Meinung nach ein Abgang in der Höhe von € 350.000,-- geplant war. Weiters bemerkt Frau Bgm. Siegel, dass für das Jahr 2011 ein Nachtragsvoranschlag beschlossen werden muss.

Herr GR Jogl fragt an, in welcher Höhe die Haushaltsabdeckung ausfallen wird und das Erreichen eines ausgeglichenen Budgets anzustreben wäre.

Frau Bgm. Siegel berichtet dazu, dass seitens des zuständigen Referenten noch keine schriftliche Zusage für die Haushaltsabdeckung vorliegt. Ziel der Gemeinde ist die Erstellung eines ausgeglichenen Budgets.

Herr GR VDir. Mag. Siegel bemerkt dazu, dass die Fachhochschule das Gemeindebudget belastet, erinnert aber an den politischen Willen die Fachhochschule in Bad Gleichenberg zu installieren und die einstimmig gefassten Gemeinderatsbeschlüsse.

Herr GR Jogl weist darauf hin, dass im Rechnungsabschluss € 118.000,-- unter der Haushaltsstelle „Fachhochschule“ aushaftend sind bzw. auch im außerordentlichen Haushalt € 185.000,-- unbedeckt sind.

Da die SPÖ-Fraktion gegen den Voranschlag 2011 gestimmt hat, kann auch dem Rechnungsabschluss nicht zugestimmt werden.

Herr GR VDir. Mag. Siegel stellt den Antrag den Rechnungsabschluss 2010 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

B

Für den Antrag stimmen:

Vzbgm. Dr. Fasching, GR Berghold, GR Genser, GR Ing. Gutmann, GR Hochleitner, GR Kubica, GR Mayr, GR Müller-Triebl und GR VDir. Mag. Siegel

Gegen den Antrag stimmen:

GR Feigl, GR Jogl und GR Puff

Der Antrag von Herrn GR VDir. Mag. Siegel wird mit 9 Stimmen dafür und 3 Stimmen dagegen angenommen.

Herr GR VDir. Mag. Siegel stellt sodann den Antrag, gemäß der VRV 1997 BGBl. Nr.II Nr. 118/2007 § 15 Zif. 7, die Erläuterungen von Abweichungen immer dann, wenn ein Betrag von € 2.180,18 überschritten wird, zu beschließen.

B

Für den Antrag stimmen:

Vzbgm. Dr. Fasching, GR Berghold, GR Genser, GR Ing. Gutmann, GR Hochleitner, GR Kubica, GR Mayr, GR Müller-Triebl und GR VDir. Mag. Siegel

Gegen den Antrag stimmen:

GR Feigl, GR Jogl und GR Puff

Der Antrag von Herrn GR VDir. Mag. Siegel wird mit 9 Stimmen dafür und 3 Stimmen dagegen angenommen.

TO 8. Kinderbetreuung

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass in der Kleinregionssitzung für die Kinderbetreuung eine Kopfquote beschlossen wurde, die gegenseitig zur Verrechnung gebracht wird.

Die Gemeinden Trautmannsdorf, Bairisch Kölldorf und Merkendorf haben für die Kinderbetreuung der Gleichenberger Kinder Kosten in der Höhe von € 34.491,-- für das Jahr 2010 vorgeschrieben. Diesbezüglich wurde an Frau LR Grossmann ein Schreiben um Förderung gerichtet.

TO 9. Raumordnung und Flächenwidmungsplan

a) Große Änderung des Flächenwidmungsplanes 3.57 (Mag. Kiefer) - Auflage

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass Frau Mag. Astrid Kiefer einen Antrag auf Umwidmung des im Freiland befindlichen Gst.Nr. 693/3, KG Gleichenberg Dorf gestellt hat.

Nach Rücksprache mit der zuständigen Fachabteilung 13B wäre der Baulandwunsch von Frau Mag. Kiefer durch das gültige SLB 3.00 gedeckt und kann, wenn dies vom Raumplaner der Gemeinde überprüft wurde, ein weiteres Änderungsverfahren durchgeführt werden.

Frau Bgm. Siegel verliest sodann den von Herrn Arch. DI Morawetz ausgearbeiteten Wortlaut sowie Erläuterung zur Änderung 3.57 des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bad Gleichenberg.

WORTLAUT

zur **ÄNDERUNG 3.57 des Flächenwidmungsplanes** der **Gemeinde BAD GLEICHENBERG**

Verfahren gem. §38, ROG 2010 mit Auflage und Genehmigungsvorbehalt

Verordnung über die vom Gemeinderat der Gemeinde Bad Gleichenberg am 15.03.2011 beschlossene Änderung 3.57 des Flächenwidmungsplanes samt zeichnerischer Darstellung.

§1 PLANVERFASSER, PLANUNTERLAGE

Die zeichnerische Darstellung (in der Beilage), verfasst von Arch. Dipl. Ing. Hans Morawetz, 8330 Feldbach, Ringstraße 18, basierend auf der Planunterlage M 1:5000, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§2 BAULAND

Änderung **der laut planlicher Beilage dargestellten Fläche** in der KG. Gleichenberg Dorf (62114) von derzeit **Freiland** bzw. in der KG. Bad Gleichenberg (62104) von **Allgemeines Wohngebiet** in Bauland der Kategorie **Reines Wohngebiet (WR)**, mit **einer Bebauungsdichte von 0,2-0,4**.

Baulandzonierung: kein Bebauungsplan

§3 ABGRENZUNG DES BAULANDES

Die Abgrenzung erfolgt entsprechend der in der Beilage ausgewiesenen graphischen Darstellung bzw. bleibt die von GN 693/1 (KG 62114) als Weg genutzte Fläche als Verkehrsfläche bestehen. Die Abgrenzung auf GN 172 (KG 62104) bleibt unverändert, die gesamte Grundstücksfläche liegt, ausgenommen die Wegfläche im Westen, im Bauland.

§4 MASZNAHMEN ZUR AKTIVEN BODENPOLITIK

Maßnahmen zur Baulandmobilisierung sind nicht erforderlich.

§5 RECHTSWIRKSAMKEIT DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

Nach Genehmigung der Änderung 3.57 des Flächenwidmungsplanes durch die Steiermärkische Landesregierung beginnt seine Rechtswirksamkeit mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

ERLÄUTERUNG

zur ÄNDERUNG 3.57 des Flächenwidmungsplanes

der Gemeinde BAD GLEICHENBERG

Verfahren gem. §38, ROG 2010 mit Auflage und Genehmigungsvorbehalt

Beschreibung des Planungsgebietes

BNr. neu	BNr. alt	GN	KG	Fläche	Stand 3.00	Änderung 3.57
223	-	.205 693/1 (Teil) 693/3	Gleichenberg Dorf	2850 m ²	Freiland	Reines Wohngebiet 0,2-0,4
223	61	172 (Teil)	Bad Gleichenberg	4525 m ²	Allg. Wohngebiet 0,2-0,4	Reines Wohngebiet 0,2-0,4

Zwischen Gleichenberg Dorf und Bad Gleichenberg zweigt in östliche Richtung der Robathweg von der L252 ab. Dieser steigt nach Osten hin an und bildet am Höhenrücken einen Kreuzungsbereich, an dessen östlicher Seite ein kleines Anwesen auf einer Fläche von rund 2800 m² vorhanden ist. Dieses befindet sich unmittelbar an der Katastralgemeindegrenze und ist mit einem Wohnhaus und einem Nebengebäude bebaut. Das Grundstück ist fast eben, bzw. fällt ganz leicht in östliche Richtung ab.

Begründung der Änderung

Die Liegenschaft hat den Besitzer gewechselt und besteht die Planungsabsicht der neuen Besitzerin im Abriss der bestehenden Gebäude und einer völligen Neubebauung des Grundstückes sowie eines Teiles der südlich angrenzenden Parzelle Nr. 172. Der bebaute Bereich war bisher im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Bad Gleichenberg als Freiland ausgewiesen und ist zur Umsetzung der Planungswünsche eine Baulandaufnahme erforderlich. Die Fläche grenzt im Süden unmittelbar an bisher Allgemeines Wohngebiet und im Westen an Reines Wohngebiet, wobei sowohl in südlicher, als auch in westlicher Richtung bebaute Flächen anschließen. Das südlich gelegene Allgemeine Wohngebiet auf GN 172 war bisher mit dem Bauland Thalhofweg zusammengehängt, stellt allerdings die Verbindung zwischen Thalhofweg und Robathweg dar und weist durchaus die Qualitäten eines Reinen Wohngebietes auf, da hier keinerlei Belastungen durch Verkehrsträger vorhanden sind, es erfolgt daher eine Umwandlung des Grundstückes in ein Reines Wohngebiet.

Landschaftsschutzgebiet / Europaschutzgebiet

Das Areal liegt im Landschaftsschutzgebiet Nr. 37 jedoch außerhalb des Europaschutzgebietes.

Die Zielsetzungen des Landschaftsschutzgebietes sind einzuhalten.

Siedlungsleitbild

Die gegenständliche Änderung entspricht den Festlegungen des Siedlungsleitbildes 3.00 und ist eine Baulanderweiterung in diese Richtung zulässig.

Baulandflächenbilanz/ Baulandmobilitätsfaktor

Die Baulandneuaufnahme umfasst eine Fläche von 2850 m², welche zur Gänze als bebaut zu betrachten ist und daher der Baulandmobilitätsfaktor nicht verändert wird.

Baulandzonierung

Aufgrund der Ausweisung einer einzelnen Liegenschaft ist keine Erstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, sondern ist im Rahmen der Bauverhandlung §43, Abs. 2, Pkt. 7 Stmk. BauG bezüglich Straßen-, Orts- und Landschaftsbild zu beachten.

Ver- und Entsorgung

Sämtliche infrastrukturellen Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Kanal, Wasser, Strom) sind vorhanden.

Die Zufahrt ist über eine bereits vorhandene Gemeindestraße (Robathweg) gegeben.

Maßnahmen zur aktiven Bodenpolitik

Da das Grundstück bereits bebaut ist, sind keine Baulandmobilisierungsmaßnahmen erforderlich.

Niederschlagswasser

Es ist erforderlich, dass möglichst viel unbelastetes Meteorwasser an Ort und Stelle zurückgehalten und zur Versickerung gebracht wird und nur bei Überlastung von diesbezüglichen Anlagen (Flächen-, Mulden-, Becken-, Schacht-, Rigolen-, Rohr-, Retentionsraumversickerung, Filtermulden, Regenrückhaltebecken, Retentions-/Filterbecken) Oberflächenwässer den Vorflutern zugeleitet wird. Belastete Meteorwässer müssen – sofern nicht eine Einleitung in die Kanalisation gefordert ist – vor Versickerung dem Stand der Technik entsprechend gereinigt werden.

Damit eine geordnete Versickerung/Ableitung der Meteorwässer gewährleistet ist und um nachteilige Auswirkungen des Oberflächenwasserabflusses infolge der Bebauung/Versiegelung auf die Unterliegerbereiche hinten zu halten, wird die Erstellung eines Gesamtentsorgungskonzeptes für das künftige Bauland unter Einbeziehung des Bestandes vorgeschlagen, falls dieses nicht bereits vorliegt.

Hinsichtlich hydraulischer Bemessung, Bau und Betrieb von Regenwasser-Sickeranlagen wird auf die ÖNORM B 2506-1, Ausgabe 2000-06-01, auf die ÖNORM B 2506-2, Ausgabe 2003-04-01, auf das ÖWAV Regelblatt 35, Ausgabe 2003 sowie auf das Regelblatt DWA A138, Ausgabe April 2005 verwiesen.

Beurteilung der Umwelterheblichkeit

Für die gegenständliche Änderung können folgende Ausschlusskriterien angewendet werden und ist daher keine Umweltprüfung erforderlich:

- Es handelt sich um eine geringfügige Änderung und betrifft nur die Nutzung eines kleinen Gebietes.
- Die Eigenart und der Charakter des Gebietes werden nicht verändert.
- Mit der Planung sind offensichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt verbunden.

Sodann stellt Herr GR VDir. Mag. Siegel den Antrag gemäß § 38 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 – StROG die Änderung 3.57 des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bad Gleichenberg Wortlaut, Erläuterung und zeichnerische Darstellung von Herrn Arch. DI Morawetz, Plan-Nr. BG – 3.57 vom 14.03.2011 in der Zeit vom 18.03.2011 bis 13.05.2011 im Gemeindeamt Bad Gleichenberg während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Amtsstunden: Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt Bad Gleichenberg bekannt geben.

B

Dieser Antrag von Herrn GR VDir. Mag. Siegel wird einstimmig angenommen.

TO 10. Wohnungsangelegenheiten

a)Wohnungsvergabe Ringstraße 44

Frau Bgm. Siegel verliest die Wohnungskündigung von Frau Silvia Prassl, Ringstraße 44 und verliest die eingelangten Bewerbungen.

Nach ausführlicher Diskussion stellt Frau Bgm. Siegel den Antrag die Wohnung an Frau Margot Lahmer, wohnhaft in 8343 Trautmannsdorf Nr. 5 ab 01. Mai 2011 zu vergeben.

Als Ersatz wird nachstehende Reihung beschlossen:

1. Nicole Trummer, Trautmannsdorf 189/2
2. Kriegler Viktoria u. Vacek Sascha, Lugitschstr. 1, 8330 Feldbach
3. Anna-Maria Prückler, Petersdorf 31, 8330 Feldbach

Frau Bgm. Siegel stellt einen diesbezüglichen Antrag.

B

Obiger Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

TO 11. Allfälliges

Frau GR Müller-Triebl ersucht bei der Straßenverwaltung das Ansuchen der Errichtung einer Abbiegespur beim MEZ zu stellen sowie eine neue Zufahrtssituation zum Bauhof zu schaffen.

Herr GR Jogl erinnert den Gemeinderat an die Veranstaltung am 24.3. in der Fachhochschule.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Frau Bgm. Siegel die Sitzung um 23.35 Uhr.

